



Runterkühlen!

Wie Sie Ihre Beschäftigten vor Sonnenstrahlung und Hitze schützen können



Bilder: Jan-Peter Schulz - BG BAU, Horst Schmidt - Fotolia, John - stock.adobe.com, Eugenio Marongiu - Fotolia

Sicher und wirtschaftlich fahren

Mit dem kostenlosen Grundseminar „Defensives Fahren (PKW oder Transporter)“

Möchten Sie die Fahrtechnik Ihrer Beschäftigten verbessern und den Spritverbrauch der Firmenfahrzeuge senken? Dann melden Sie Ihre Beschäftigten zu unserem mehrtägigen Seminar für defensives Fahren an. Das Seminar bietet praktische Elemente auf dem Verkehrsübungsplatz und im Alltagsverkehr. Die Teilnahme ist auch mit einem Transporter möglich. Die BG BAU übernimmt die Seminar- und Reisekosten für Mitgliedsunternehmen.

Weitere Informationen: seminare.bgbau.de/de/kat5000

Weitere
Informationen:

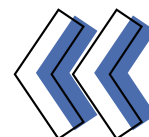




Michael Kirsch,
Hauptgeschäftsführer der BG BAU



***Wir fördern sichere,
effiziente und zeitge-
mäßige Arbeitsmittel.***



Liebe Leserinnen und Leser,

in Deutschland besteht großer Baubedarf: Bestandsgebäude müssen energetisch saniert, die in die Jahre gekommene Infrastruktur instand gesetzt und viele Wohnungen und Häuser neu gebaut werden. Gleichzeitig sind die Kosten hoch, das Material teuer und das Personal knapp.

Moderne Technik kann einen wichtigen Beitrag dazu leisten, effizient und zügig zu bauen. Drohnen erleichtern es mit ihren Kameras und Sensoren etwa, den genauen Zustand von Gebäuden zu erfassen oder den Fortschritt von Bauarbeiten präzise zu dokumentieren. Neue Modelle können sogar mit Werkzeugen bestückt werden. Zudem sorgen die fliegenden Helfer dafür, dass Beschäftigte seltener in der Höhe arbeiten müssen, und sie senken damit das Risiko von Absturz- und Durchsturzunfällen.

Ab dem 1. Juli unterstützt die BG BAU Sie mit einer neuen Arbeitsschutzprämie beim Kauf und der Anmeldung von Drohnen sowie beim Erwerb eines Drohnen-Führerscheins mit finanziellen Zuschüssen. Als Unternehmerin oder Unternehmer profitieren Sie gleich doppelt: Sie können Unfällen und möglichen Ausfällen Ihrer Beschäftigten vorbeugen sowie die Geschwindigkeit und Präzision der neuen Technik zur Erledigung Ihrer Aufträge nutzen. Das Beispiel zeigt: Die BG BAU fördert zeitgemäße Arbeitsmittel und steht auch in schwierigen und sich wandelnden Zeiten als zuverlässiger Partner an Ihrer Seite. Mehr über das Thema „Drohnen“ erfahren Sie in diesem Heft oder unter **www.bgbau.de/drohnen**.

Ich wünsche Ihnen eine spannende Lektüre!

Ihr

Michael Kirsch

Inhalt



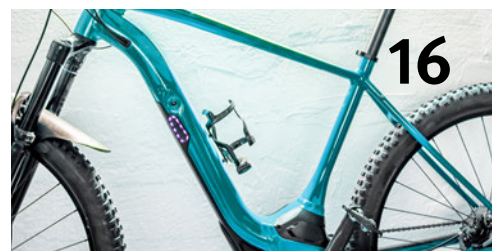
8



12



10



16



bgbau.de/whatsapp



linkedin.com/company/bgbau



instagram.com/_bgbau



youtube.com/BGBAU1



tiktok.com/@bg_bau



facebook.com/BGBAU

In Kürze

6

Aktuelle Meldungen und Medien

Mit gutem Beispiel

8

Zimmerei Christ: Wie integrierter Arbeitsschutz funktioniert

Arbeitswelt im Wandel

10

Drohnen am Bau

Schwerpunkt

12

Raus aus der Sonne

15

Aus der Praxis für die Praxis
Mitglieder der Selbstverwaltung im Interview

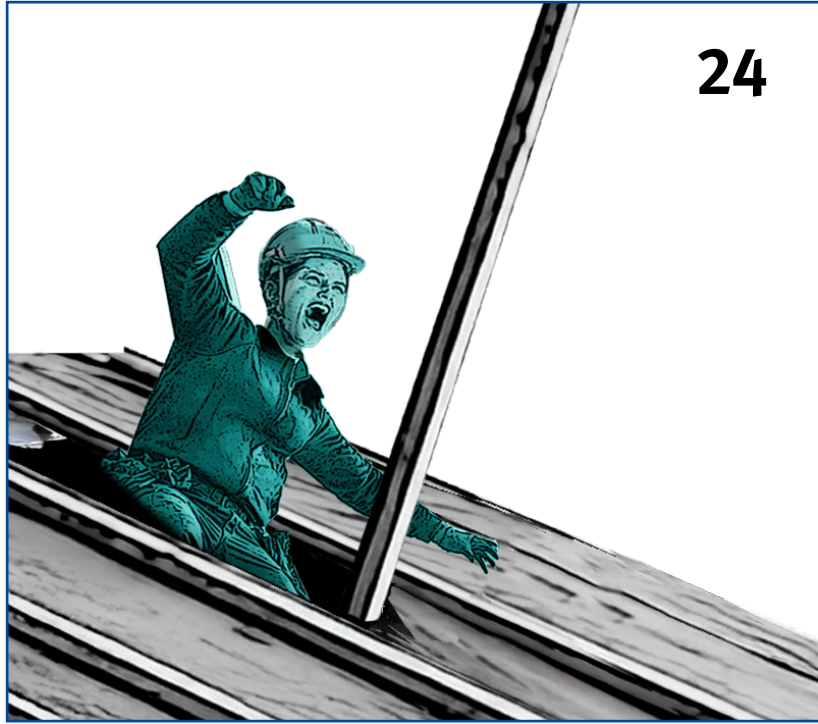
Rund ums Recht

16

Dürfen Beschäftigte ihre E-Bike-Akkus
im Betrieb laden?



18



24



22



25

Auf einen Blick

17

So funktioniert ein Balancer

Gut versichert

18

Arbeitsmedizinische Vorsorge: Was Sie als Arbeitgeber wissen sollten

Sicher arbeiten

20

Lastaufnahmemittel: Schwere Teile fest im Griff

Im Gespräch

22

Mathias Neuser und Walter Sailer: Der Beitrag der sozialen Selbstverwaltung zu einem modernen Arbeits- und Gesundheitsschutz

Aus Unfällen lernen

24

Auf Beton gestürzt

Kompetenzzentrum

25

Individueller Fußschutz

27

Impressum

Mit Bitumen sicher arbeiten

Bei der Heißverarbeitung von Bitumen entstehen Dämpfe und Aerosole, für die seit 2025 ein verbindlicher Arbeitsplatzgrenzwert gilt. Die Branchenlösung „Arbeiten mit heißem Bitumen in der Flachdach- und Bauwerksabdichtung“ zeigt praxisnah, wie dieser Grenzwert mit geeigneten technischen, organisatorischen und persönlichen Schutzmaßnahmen sicher eingehalten werden kann. Sie ergänzt weitere Publikationen der BG BAU zum Arbeiten mit heißem Bitumen, in denen es um den Umgang mit Guss- und Walzasphalt geht.

Die Branchenlösung bietet eine klare Orientierung für sicheres Arbeiten in der Praxis, erläutert das STOP-

Prinzip und enthält direkt nutzbare Muster für Gefährdungsbeurteilung und Betriebsanweisung. Damit unterstützt sie Betriebe dabei, die Gesundheit der Beschäftigten systematisch zu schützen und die rechtlichen Anforderungen verlässlich zu erfüllen. [ATS]



Jetzt herunterladen und informieren:

www.bgbau.de/branchenloesung-bitumen-dach



BG BAU jetzt auf WhatsApp

Nichts mehr verpassen: Ab sofort erhalten Sie unsere News zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz auch über WhatsApp. So sind Sie jeden Tag auf dem neuesten Stand!

Vorgaben zu Sicherheitsbeauftragten geändert



Sicherheitsbeauftragte sind ein wichtiger Teil des betrieblichen Arbeitsschutzes. Sie unterstützen Verantwortliche dabei, Gefährdungen frühzeitig zu erkennen, sprechen sicherheitsrelevante Themen im Arbeitsalltag an und tragen dazu bei, dass Schutzmaßnahmen tatsächlich umgesetzt werden. Durch eine gesetzliche Änderung wurde vor Kurzem die Schwelle für die verpflichtende Bestellung von Sicherheitsbeauftragten angepasst. Für Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten entfällt die pauschale Verpflichtung, Sicherheitsbeauftragte zu bestellen. Bestehen allerdings be-

sondere Gefährdungen für Leben und Gesundheit, sind wie bei der vorherigen Regelung bereits bei mehr als 20 Beschäftigten Sicherheitsbeauftragte einzusetzen.

Basis für die Beurteilung, ob besondere Gefährdungen bestehen, ist die betriebliche Gefährdungsbeurteilung. So können etwa regelmäßige Tätigkeiten in großer Höhe, der Umgang mit schweren Maschinen oder das Durchführen von Abbrucharbeiten zu besonderen Risiken führen. Daher wird es in der Baubranche auch zukünftig in vielen Unternehmen mit regelmäßig mehr als 20 und weniger als 50 Beschäftigten erforderlich sein, Sicherheitsbeauftragte zu bestellen.

Die BG BAU, der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes, der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie und die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt begrüßen die neue Regelung, da sie für ein gleichbleibend hohes Sicherheitsniveau in der Baubranche sorgt. [ATS]

<https://bgbauaktuell.bgbau.de/sibe>

Sicheres Verheben von Lasten

In der Initiative „Jede Last sicher!“ engagieren sich Präventionsfachleute der BG BAU, Vertreter der Berufsverbände Holzbau Deutschland sowie des Zentralverbands des Deutschen Dachdeckerhandwerks e. V. sowie namhafte Hersteller von Hebetchnik und Montagetechniken. Gemeinsames Ziel ist es, das Verheben von Lasten sicherer zu machen. So kann es zum Beispiel zu tödlichen Unfällen kommen, wenn große oder schwere Bauteile kippen oder herunterfallen.

Die Initiative soll unter anderem einen gegenseitigen Wissenstransfer sicherstellen. Angefangen von den Herstellern der Montagetechnik und der Hebetchnik bis hin zu den Anwenderinnen und Anwendern sowie zu den Bildungszentren können gemeinsam die Anforderungen an Lastaufnahmemitteln abgestimmt werden. Standardisierte, kompatible, technische und praxisnahe Lösungen sind ein Ziel. Die BG BAU wird hierfür unter anderem den Umgang mit Lastaufnahmemitteln in das Seminar „Fachkunde Absturzprävention“ aufnehmen und ein Onlineseminar für Unternehmen anbieten. [ATS]

Zum entsprechenden Seminar „60 Minuten mit Experten“: <https://seminare.bgbau.de>

UV-Schutz-Workshop im eigenen Unternehmen

Wenn Sie mit Ihren Beschäftigten in den direkten Austausch gehen, können gute Ideen und Lösungen entstehen, die nah am Arbeitsalltag und entsprechend leicht umzusetzen sind.

Versuchen Sie dies doch einmal beim Thema „Schutz vor natürlicher UV-Strahlung“. Die BG BAU stellt Ihnen kostenfrei praxisnahe Materialien bereit, damit Sie das Thema UV-Schutz in einem Inhouse-Workshop aufgreifen und Schutzmaßnahmen bestmöglich mit Ihren Beschäftigten entwickeln und bei diesen verankern können. [ATS]

Drei Fragen an ...



... Jennifer Laborge, Steuerung Rehabilitation und Leistungen (BG BAU), zur psychologischen Onlineberatung

Wer kann die psychologische Onlineberatung nutzen?

Das Angebot richtet sich an Personen, die einen schweren Arbeitsunfall erlitten oder miterlebt haben oder die an einer lebensverändernden Berufskrankheit leiden.

Was zeichnet sie aus?

Die Beratung erfolgt durch qualifizierte Psychologinnen und Psychologen, ist anonym, kostenlos und wird in vielen Sprachen angeboten. Nach dem Erstkontakt erfolgt innerhalb von 24 Stunden eine Rückmeldung durch die zuvor ausgewählte Beraterin oder den zuvor ausgewählten Berater. Die Gespräche sind flexibel per Chat, Video oder Telefon möglich, auch abends und am Wochenende.

Was kann sie bewirken?

Die psychologische Onlineberatung bietet eine niederschwellige, professionelle Hilfe für psychisch belastete Betroffene in Krisensituationen. [Interview: ATS]

www.bgbau.de/unterstuetzung-krisensituationen

**WORKSHOP
UV-SCHUTZ**



Jetzt herunterladen und informieren:
www.bgbau.de/workshop-uv-schutz

Zimmerei Christ

Wie integrierter Arbeitsschutz funktioniert



Der Familienbetrieb aus dem Spessart verbindet traditionelles Handwerk mit innovativen Verfahren. Die Investitionen in nachhaltiges und sicheres Arbeiten machen das Unternehmen für Fachkräfte und Auftraggeber attraktiv. [SIM]

Die Zimmerer des Meisterbetriebs Christ sind „Grenzgänger“. Mitten im Nordspessart, dort, wo die Landesgrenze zwischen Hessen und Bayern verläuft, kenne man sich mit beiden Landesbauordnungen gut aus, sagt Geschäftsführer Michael Christ. Vor dreizehn Jahren hat er den Zimmereibetrieb von seinem Vater übernommen. Das Unternehmen beschäftigt 19 Zimmerer und Spengler, bildet seit jeher im eigenen Betrieb aus und bindet Mitarbeitende langfristig. Das gelingt dem Familienunternehmen durch ein kollegiales Betriebsklima sowie gute und sichere Arbeitsbedingungen.

Sein Vater agiert als zweiter Geschäftsführer, seine Mutter leitet das Büro.

Traditionelles Handwerk: modern und sicher

Früher sei die Errichtung von Dachstühlen auf Massivbauten der Haupterwerb des Unternehmens gewesen, das kürzlich sein 50-jähriges Jubiläum begangen hat. Seit die Teuerung bei Baumaterialien sowie hohe Finanzierungskosten den Bauboom beendet haben, übernimmt Christ ein weitgefä-

chertes Auftragspektrum: von der Dachsanierung über den Holzrahmen- bis zum Ingenieurholzbau. Diese Neuausrichtung erforderte Investitionen in Innovationen und Know-how. Auch damit hat das Unternehmen eine Grenze überwunden und sich neue Geschäftsfelder erschlossen – und nicht nur hier: Zur Begutachtung und Vermessung von Dachflächen setzte der Betrieb früh auf Drohnentechnik. „Anfangs machte die Drohne nur Bilder, jetzt liefert sie uns exakte Maße aus Punktwolken, die sich in Planungssoftware verarbeiten lassen“, erläutert Bauingenieur und Zimmerergeselle Jonas Mathes. „Das spart Zeit und Aufwand und ist deutlich sicherer, als zuerst aufs Dach zu steigen.“

Arbeitsschutz hilft bei der Fachkräftebindung

Wie vorausschauend sich der Arbeitsschutz in betriebliche Prozesse integrieren lässt, erfuhr Christ, als er das Sicherheitskonzept für eine Großbaustelle mitten in der Frankfurter Innenstadt erstellen musste. „Das war ein Schlüsselerlebnis“, erinnert sich Christ. „Da habe ich begonnen, mich systematisch mit Arbeitsschutz in unserem Unternehmen zu beschäftigen.“ Neben den wirt-

schaftlichen Vorteilen sichere das alle ab und gebe zugleich ein gutes Gefühl – den Beschäftigten, Auftraggebern und letztlich dem Unternehmen selbst.

Sicheres Arbeiten generell mitdenken

In der Konsequenz gibt es für alle Tätigkeiten Montagekonzepte und Ausführungsplanungen, die den Erfordernissen des Auftrags angepasst werden. Die Vorarbeiter unterziehen jede Baustelle vor der Arbeitsaufnahme einem obligatorischen Gefährdungscheck. Leitern kommen nur zum Einsatz, wenn es nicht anders geht – und dann als Podestleitern. Bei Dacharbeiten sind Dachfangnetze Standard. Für den Holzrahmenbau hat Christ einen Montagetisch mit BG BAU-Zuschuss angeschafft und für die Endmontage von Fertigteilen gibt es einen Kran mit Arbeitsbühne. Die Beschäftigten sind im Umgang mit persönlicher Schutzausrüstung gegen Absturz (PSAgA) unterwiesen und allesamt als Ersthelfer geschult. Für Asbestarbeiten – die Altlast taucht häufig bei der Dachsanierung auf – verfügt

Christ über den entsprechenden Sachkundenachweis.

Die Zimmerei Christ verbindet traditionelles Handwerk mit modernen Prozessen: lokal verwurzelt und wettbewerbsfähig.



Vormontierter Seitenschutz für die Endmontage eines Dachaufbaus – bis das Bauteil eingesetzt ist, sichert die Lifeline gegen Absturz.

Drohnen am Bau

Mehr als fliegende Datensammler

Drohnen haben sich auf der Baustelle etabliert, vor allem bei Vermessung und Datenerfassung. Dabei ersetzen sie manche Tätigkeiten, für die sich Menschen in Gefahrenbereichen begeben mussten. Zukünftig könnten sie dort auch Arbeiten durchführen. [SIM]

Der Luftraum über Baustellen ist ihr Revier: Drohnen haben sich in der Bauwirtschaft zu einem wichtigen Teil digitaler Baustellenprozesse entwickelt. Bau- und Immobiliendienstleister setzen sie heute vor allem dort ein, wo schnelle Übersicht, präzise Vermessung und lückenlose Dokumentation gefragt sind oder wo man in schwer zugängliche Bereiche gelangen muss. Typische Anwendungen reichen von der Baustellenvermessung über Baufortschrittskontrolle bis zur Inspektion von Dächern, Fassaden und technischen Anlagen. Aber diese Fähigkeiten sind nur eine Momentaufnahme. Drohnen werden stetig weiterentwickelt. Das gilt auch für ihre Unterstützung bei Arbeitsschutzaufgaben. Die neue Technologie braucht allerdings Regeln, damit etwa die Sicherheit des Luftraums und der Personen am Boden sowie deren Rechte nicht gefährdet werden. Deshalb entwickelt der Gesetzgeber zunehmend Vorgaben, die im Rahmen des Drohneneinsatzes zu beachten sind.

Drohnen als Treiber der Digitalisierung

Drohnen bilden mit ihren Fähigkeiten gleichermaßen Schnittstelle und Türöffner für die Digitalisierung der Bauwirtschaft. Denn mit ihren Kameras, Sensoren und Scannern sind sie Datenbeschaffer, die Informationen in digitalem Format erfassen und bereitstellen – etwa für das BIM-Modell (Building Information Modeling). Ihr größter Vorteil ist die Kombination aus Geschwindigkeit, Sicherheit und Datenqualität. Zu Beginn der Planungsphase nutzen Projektentwickler Drohnen vor allem für Vermessung und Oberflächenscans, weil sie Gelände, Bauwerke und Baustellen präzise erfassen und sich aus diesen Daten dreidimensionale Modelle erstellen lassen. Die fliegenden Scanner spielen diese Vorteile auch in der Bauphase sowie im Zuge späterer Wartungs- und Sanierungsarbeiten aus.



Arbeitsdrohnen im Anflug?

Aber Drohnen schaffen zunehmend mehr, als nur Daten zu ermitteln und Bilder zu machen. Start-ups wie Aithon Robotics entwickeln Fluggeräte, die in der Lage sind, physische Tätigkeiten zu übernehmen. Der Prototyp des Unternehmens ist derzeit auf den Bedarf zur Wartung von Infrastrukturbauten wie Brückenbauwerken ausgerichtet. Er kann Probebohrungen vornehmen, Sensoren anbringen und Materialscans mit Oberflächenkontakt durchführen. Diese Fähigkeiten sind bislang neuartig und noch ausbaufähig. „Wir entwickeln unsere Drohne wie eine beweglichere, intelligente Hebebühne“, erklärt Frederike Biffar von Aithon Robotics. Zukünftig soll die Drohne mit allen denkbaren Werkzeugen mit bis zu fünf Kilogramm Gewicht und 500 Newton Vortrieb ausgestattet werden können.

Fern der Gefahrenzone

Abgesehen von ihren Fähigkeiten bieten die fliegenden Helfer auch einige Vorzüge für den Arbeitsschutz: Während sie problemlos in absturzgefährdete oder mit Gefahrstoffen belastete Bereiche vordringen, werden sie aus sicherer Entfernung bedient. Zudem können Drohnen helfen, Arbeitsschutzdefizite auf Baustellen aufzudecken, etwa fehlende Absturzsicherungen, unzureichende Gerüste oder Verstöße gegen eine mögliche Helmpflicht. Alle denkbaren Anwendungen müssen allerdings im Einklang mit geltenden Datenschutzregeln und der Wahrung von Persönlichkeitsrechten stehen.

Rechtliche Bestimmungen zum Drohneneinsatz

Für den Betrieb von Drohnen gilt in Deutschland die EU-Drohnenverordnung in Verbindung mit nationalen Vorschriften. Soweit die Drohne mit Kamera- oder anderer Sensortechnik zur Erfassung personenbezogener Daten ausgerüstet ist oder mehr als 249 Gramm wiegt („offene Kategorie“), muss sie registriert werden. Für den professionellen Einsatz am Bau braucht es Versicherungsschutz, eine Datenschutzbewertung sowie eine geschulte Person zur Steuerung. Diese muss je nach Drohnenmodell über die entsprechende Drohnenflugerlaubnis verfügen.

Weitere Informationen

Die BG BAU zahlt im Rahmen einer neuen Arbeitsschutzprämie Zuschüsse für die Anschaffung von Drohnen, den Erwerb einer Drohnenflugerlaubnis und die Anmeldung von Drohnen beim Luftfahrt-Bundesamt (LBA):

www.bgbau.de/drohnen

Voraussetzungen für den Drohnenbetrieb:

<https://t1p.de/drohnen-reg>

Raus aus der Sonne

Für alle, die in der warmen Jahreszeit draußen arbeiten, kann es schnell kritisch werden. Bereits bevor ein Sonnenbrand entsteht, wird die Haut geschädigt. Zudem verringert Hitze-stress die Leistungsfähigkeit. Deshalb heißt es: von März bis Oktober den UV-Index und Temperaturvorhersagen checken und passende Schutzmaßnahmen gegen UV-Strahlung und steigende Temperaturen ergreifen. [ATS]



Warum vor Sonne und Hitze schützen?

Über jeden Zentimeter ungeschützter Haut und Augen können UV-Strahlen in unseren Körper eindringen. Die möglichen Folgen: Augenreizungen, Zellveränderungen und im schlimmsten Fall Hautkrebs. Die Zahlen für die Berufskrankheit weißer Hautkrebs durch UV-Strahlung steigen seit Jahren. Darüber hinaus sorgt der Klimawandel für längere und intensivere Hitzeperioden. Hitze belastet den Körper, senkt die Leistungsfähigkeit und kann im Extremfall sogar tödlich enden.

Unbedingt nutzen: der UV-Index

- Ab Stufe 3: möglichst im Schatten arbeiten, Schutz wie langärmlige Kleidung notwendig
- Ab Stufe 6: hohe Belastung, Schutzmaßnahmen im Schatten nötig
- Ab Stufe 8: Arbeiten im Freien zwischen 10 und 16 Uhr nach Möglichkeit vermeiden

TIPP: den UV-Index bei jeder Einsatzplanung einbeziehen.

Unser Plakat zeigt, auf was wann zu achten ist:

<https://bgbauaktuell.bgbau.de/plakat-uv-index>

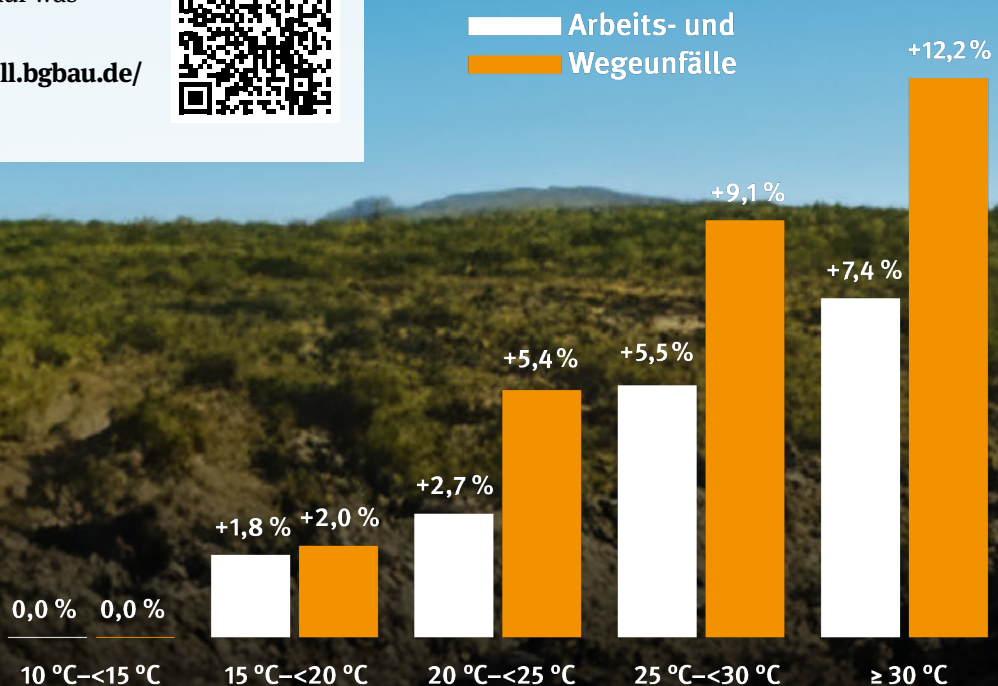


Gefährdungsbeurteilung anpassen

Betriebe müssen ihre Gefährdungsbeurteilung und die darin ergriffenen Schutzmaßnahmen regelmäßig prüfen, anpassen und erweitern. Wer das nicht tut, riskiert nicht nur die Gesundheit von Beschäftigten, sondern auch Produktivität und Betriebssicherheit. Konkret bedeutet dies: Prüfen Sie, ob Gefährdungen durch Hitze und UV-Strahlung sowie die passenden Schutzmaßnahmen in Ihrer Gefährdungsbeurteilung berücksichtigt sind. Falls nicht, ergänzen Sie diese.

Unfallrisiko steigt mit den Temperaturen

Eigentlich fühlt es jede und jeder, aber eine Überblicksstudie aus dem Jahr 2021, der 22 Einzelstudien aus den Jahren 2005 bis 2020 zugrunde lagen, konnte den Zusammenhang nun auch belegen: Bei hohen Temperaturen nimmt die Konzentrationsfähigkeit ab. In der Folge kommt es unter anderem zu einer steigenden Zahl an Arbeits- und Wegeunfällen.



Grafik: Einfluss der Temperatur auf Arbeits- und Wegeunfälle (Quelle: DGUV)

In drei Schritten handeln, um beim UV- und Hitzeschutz zu punkten

**1. Der cleverste Schritt:
aus der Sonne raus**

- ✓ Arbeiten nach innen verlagern, etwa durch Vorfertigung
- ✓ Außenbereiche gezielt verschatten, zum Beispiel mit Sonnenzelten, Sonnensegeln oder einem Sonnenschirm
- ✓ Arbeitszeiten für Tätigkeiten im Freien möglichst in den frühen Morgen legen, da die UV-Strahlung da noch nicht so intensiv ist

Das Prinzip dahinter: UV- und Hitzeeinwirkung von vornherein vermindern.

2. Immer dabei: die richtige Ausrüstung

- ✓ UV-Schutzkleidung als lange Funktionsbekleidung tragen
- ✓ Kühlwesten, Kühlkleidung, Kühlelemente an Armen, Beinen oder im Helm einsetzen
- ✓ Helm oder Kopfbedeckung mit Nackenschutz ausstatten
- ✓ Sonnenbrillen mit UV-Filter beschaffen
- ✓ Sonnencreme mit Lichtschutzfaktor von mindestens 30, besser 50 bereitstellen
- ✓ Beschäftigte zur UV-Strahlung und zu Schutzmaßnahmen unterweisen

Gut zu wissen: Schutzausrüstung muss vom Arbeitgeber gestellt werden.

3. Die Temperaturen im Blick haben und rechtzeitig handeln

- ✓ Hitzeaktionsplan aufstellen
- ✓ Beschäftigte schrittweise an hohe Temperaturen gewöhnen
- ✓ Arbeitsplätze durch Ventilation oder Klimatisierung kühlen
- ✓ Mehr Pausen ermöglichen
- ✓ Trinkwasser oder alkoholfreie Getränke bereitstellen

Tipp: Mit einem Hitzeaktionsplan sind alle Maßnahmen gut vorbereitet.

Die BG BAU unterstützt Sie!

Hitzeaktionspläne, Infoplate oder Zuschüsse zu Verschattungs- und Kühlausrüstung – wenn Sie mehr über unsere Unterstützungsangebote oder auch weiterführende Informationen zum Arbeiten bei Sonne und Hitze suchen, schauen Sie nach unter:
www.bgbau.de/sonne-hitze

Aus der Praxis für die Praxis

Stimmen aus der Selbstverwaltung der BG BAU



Maik Waidelich, Arbeitgebervertreter,
Waidelich GmbH Bauunternehmung

Herr Waidelich, ist es in Ihrem Unternehmen möglich, die Arbeitsabläufe so anzupassen, dass die Beschäftigten in der Mittagszeit nicht in der prallen Sonne arbeiten müssen?

Es kommt auf den Fortschritt der Baustelle und die örtlichen Gegebenheiten an. Wir versuchen, Arbeiten entsprechend dem Schattenfall auszuführen. Das heißt: Wenn es möglich ist, arbeiten wir mit dem wandernden Schatten. Wenn es der Baufortschritt zulässt, werden Arbeiten in den heißen Mittagsstunden im Inneren der Gebäude ausgeführt. An extrem heißen Tagen beginnen wir früher mit unserer Arbeit. Vesper- und Mittagspausen werden verlängert, der Feierabend auch mal vorgezogen.

Studien zeigen, dass die Konzentration von Beschäftigten bei hohen Temperaturen nachlässt und es häufiger zu Fehlern und Unfällen kommt. Können Sie dies bestätigen und was lässt sich dagegen tun?

Ja, das kann ich leider bestätigen. Immer wieder kommt es aufgrund der äußeren Einflüsse zu Unfällen und Verletzungen. Auch können akute Erkrankungen wie etwa Hitzschläge auftreten. Um diesen Gefahren entgegenzuwirken, ist es sehr wichtig, seine Mitarbeiter im Blick zu haben und zum Beispiel genügend Getränke zur Verfügung zu stellen sowie für die Verschattung von Arbeitsplätzen zu sorgen. Manchmal geben wir unseren Beschäftigten auch ein kühles Eis aus.



Peter Manns, Versichertenvertreter,
Rensch-Haus GmbH

Herr Manns, wie kann man sich als Zimmerer bei Arbeiten auf dem Dach wirkungsvoll vor der Sonne schützen?

Als Fertighausbauer haben wir den Vorteil, dass wir viel mit Vormontage in unseren Werkshallen arbeiten. Die Häuser werden anschließend zügig errichtet und unsere Zimmerer sind nur wenige Tage auf dem Dach. Sie schützen sich mit langärmeliger Kleidung, Nackenschutz am Helm und UV-Schutzcreme vor der Sonnenstrahlung. Außerdem stellt unser Arbeitgeber ausreichend Getränke zur Verfügung. Wichtig sind auch Sonnenbrillen. Die Brillen aus den UV-Schutzpaketen der BG BAU kamen hier immer gut an. Für Sonnenbrillen mit Stärke zahlt unser Arbeitgeber Zuschüsse.

Wie bewegen Sie als Sicherheitsbeauftragter Kolleginnen und Kollegen dazu, das Thema UV- und Hitzeschutz ernst zu nehmen?

Ich arbeite gerne mit Bildern und Plakaten – das hinterlässt bleibende Wirkung bei den Kolleginnen und Kollegen. So kann man zum Beispiel eindrücklich zeigen, welche Hauterkrankungen durch die UV-Strahlung entstehen. Arbeitsschutzinfos können wir außerdem über unser Intranet ausspielen. Die Beschäftigten erhalten die Hinweise dann direkt auf ihre Handys. Auch unsere Gesundheitstage mit Angeboten wie Hautscreening haben sich bewährt und tragen dazu bei, die Beschäftigten davon zu überzeugen, das Thema ernst zu nehmen.



Haben Sie Fragen zum Versicherungsschutz
der BG BAU? Unsere Hotline hilft Ihnen weiter!

Tel.: 0800 3799100



Dürfen Beschäftigte ihre E-Bike-Akkus im Betrieb laden?



Viele Arbeitgeber freuen sich, wenn ihre Beschäftigten mit dem Fahrrad zur Arbeit kommen. Regelmäßiges Radfahren wirkt gesundheitsfördernd, entlastet den Firmenparkplatz und leistet einen Beitrag zu mehr nachhaltiger Mobilität. Wie aber sollte ich als Chef reagieren, wenn ich im Betrieb einen E-Bike-Akku an der Steckdose sehe? Aus rechtlichen wie auch sicherheitstechnischen Gründen sollten Sie einen solchen Fall umgehend genauer prüfen. Beschäftigte müssen vorab im Unternehmen um Erlaubnis fragen, ob sie den Firmenstrom für private Zwecke nutzen dürfen – ansonsten ist es Stromdiebstahl. Sie können Ihren Beschäftigten das Laden von privaten E-Fahrzeugen und elektrisch unterstützten Fahrrädern erlauben und den Strom kostenfrei weitergeben. Dank einer gesetzlichen Regelung ist dies bis 2030 sogar steuer- und sozialabgabenfrei. Wie bei betrieblichen Akkugeräten auch, müssen Sie aber auf den Brandschutz achten und hierfür klare Regeln kommunizieren. Konkret bedeutet dies etwa, dass Beschäftigte die Akkus niemals in Fluchtwegen laden und immer das Originalladegerät verwenden sollten. Darüber hinaus sollte das Laden auf einer feuerfesten Unterlage unter Aufsicht und in der Nähe eines geeigneten Feuerlöschers für Lithium-Ionen-Akkus erfolgen. Die Antwort auf die eingangs gestellte Frage lautet also: „Ja, Beschäftigte dürfen ihre E-Bike-Akkus im Betrieb laden, wenn es erlaubt ist und der Brandschutz eingehalten wird.“ [MD]

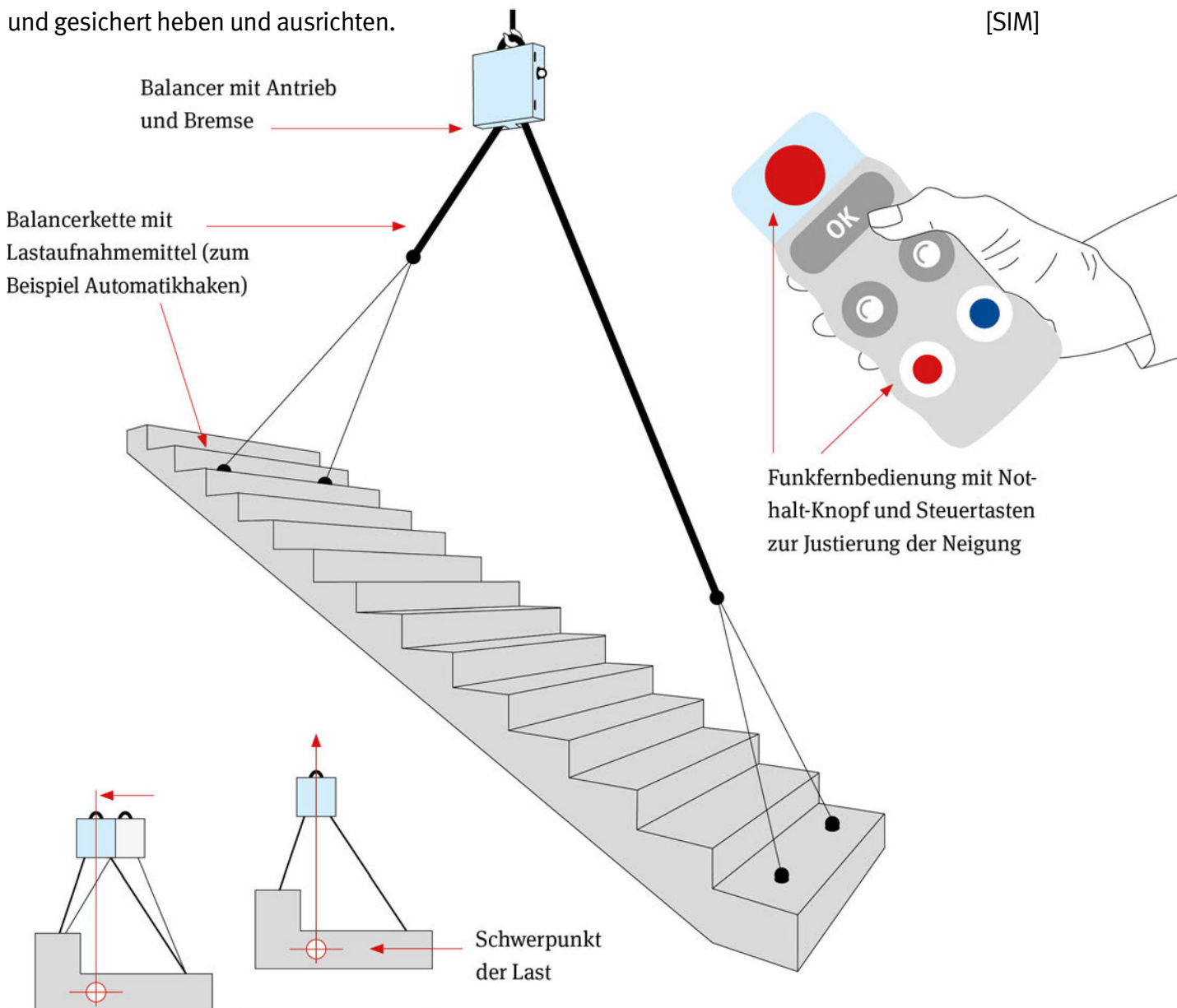
Mehr Interesse an rechtlichen Themen?

Dann besuchen Sie doch das Webmagazin der BG BAU aktuell. Lesen Sie dort unseren neuesten Artikel zum Thema „Sturz über Hundeleine auf Firmenparkplatz ist kein Arbeitsunfall“: <https://bgbauaktuell.bgbau.de/urteil-hundeleine>



So funktioniert ein Balancer

Balancer sind Arbeitsmittel, die zum Ausgleich von Lasten bei Hebevorgängen eingesetzt werden. Durch die zunehmende Verwendung von Fertigteilen helfen sie Unternehmen, die logistischen Herausforderungen beim Transport und bei der Montage zu meistern. Wandelemente und Träger müssen in der Regel für den Einbau exakt horizontal positioniert werden, Dachelemente oder Treppen dagegen mit einer bestimmten Neigung. Mit Balancern lassen sich solche Lasten kraftgetrieben und gesichert heben und ausrichten. [SIM]



Das Ausrichten der angeschlagenen Last erfolgt – je nach System – bereits vor dem Anheben, indem die Durchlaufsperre geöffnet wird. Unter Zug passt die Balancerkette ihre Lage dem Schwerpunkt des Bauteils an. Dadurch kann die Last ohne Pendeln oder Kippen angehoben werden. Die Positionierung der Last erfolgt entweder, wenn die Last hoch

genug über dem Boden schwebt, oder unmittelbar vor dem Absetzen der Last am Einbauort – am sichersten mit Führungsstangen oder -seilen.

Arbeitsschutzprämie
www.bgbau.de/balancer



Arbeitsmedizinische Vorsorge

Was Sie als Arbeitgeber wissen sollten

Damit Beschäftigte auch bei belastenden Tätigkeiten gesund bleiben und mögliche Schäden oder Erkrankungen früh erkannt werden, gibt es die arbeitsmedizinische Vorsorge. Wir informieren darüber, auf was Unternehmen bei dem Thema achten müssen. [MD]

Die arbeitsmedizinische Vorsorge ist Teil des betrieblichen Arbeitsschutzes und in der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) geregelt. Es handelt sich um individuelle Beratungsgespräche zwischen einer Arbeitsmedizinerin oder einem Arbeitsmediziner und einer oder einem Beschäftigten. In den Terminen, die etwa auch Hör- oder Sehtests beinhalten können, geht es darum, über gesundheitliche Risiken bestimmter Tätigkeiten aufzuklären und mögliche negative Folgen

der Arbeitstätigkeit frühzeitig zu erkennen. Es gibt verschiedene Arten der arbeitsmedizinischen Vorsorge, die Sie als Arbeitgeber für Ihre Beschäftigten veranlassen oder diesen anbieten müssen. Für die Durchführung benötigen Sie eine Betriebsärztin, einen Betriebsarzt oder einen arbeitsmedizinischen Dienstleister (siehe Infokasten auf Seite 19). Die Art der Vorsorge hängt von den geplanten Tätigkeiten und den hiermit verbundenen gesundheitlichen Risiken ab.



Pflichtvorsorge

- Vorgesehen bei besonders gesundheitsgefährdenden Tätigkeiten, etwa bei Arbeiten mit Gefahrstoffen oder bei Lärm, wenn bestimmte Grenzwerte* überschritten werden.
- Arbeitgeber muss die Vorsorge vor Beginn der Tätigkeit und danach in regelmäßigen Abständen für die Beschäftigten veranlassen.
- Ohne Teilnahme an der Vorsorge dürfen Beschäftigte die vorgesehene Tätigkeit nicht ausüben.



Angebotsvorsorge

- Vorgesehen bei gesundheitsgefährdenden Tätigkeiten, etwa bei Arbeiten mit Gefahrstoffen oder bei Lärm, wenn bestimmte Grenzwerte* eingehalten werden. Auch vorgesehen, wenn Beschäftigte regelmäßig eine Stunde oder länger am Tag natürlicher UV-Strahlung oder erhöhten körperlichen Belastungen durch Heben, Tragen oder Arbeiten im Knien ausgesetzt sind.
- Arbeitgeber muss den Beschäftigten die Vorsorge regelmäßig anbieten.
- Die Teilnahme ist für die Beschäftigten freiwillig. Die Beschäftigten können die geplante Tätigkeit auch ausüben, ohne dass sie an der Vorsorge teilgenommen haben.



Wunschvorsorge

- Möglich für alle übrigen Tätigkeiten, bei denen ein Gesundheitsschaden nicht ausgeschlossen werden kann.
- Beschäftigte können den Wunsch für eine konkrete Vorsorge gegenüber Arbeitgeber äußern.

- Arbeitgeber hat die Vorsorge zu gewähren, sofern ein gesundheitliches Risiko besteht, das nicht in der Gefährdungsbeurteilung ausgeschlossen werden konnte.

* Hinweise zu konkreten Grenzwerten finden sich im Anhang der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge sowie in den technischen Regeln für Gefahrstoffe:

<https://t1p.de/ArbMedVV-BMAS>

<https://t1p.de/TRGS-900>

Gut zu wissen:

- **Arbeitszeit:** Der Hin- und Rückweg sowie die arbeitsmedizinische Vorsorge gelten als Arbeitszeit.
- **Schweigepflicht:** Arbeitsmedizinerinnen und Arbeitsmediziner unterliegen bei den Vorsorgen der ärztlichen Schweigepflicht. Sie dürfen keine Befunde oder Diagnosen an den Arbeitgeber weitergeben und bescheinigen lediglich die Teilnahme an der Vorsorge.
- **Dokumentationspflicht:** Der Arbeitgeber muss dokumentieren, an welcher arbeitsmedizinischen Vorsorge seine Beschäftigten wann teilgenommen haben.
- **Abgrenzung:** Eine arbeitsmedizinische Vorsorge ist keine Eignungsuntersuchung.
- **Umsetzung:** Unternehmen, die dem ASD der BG BAU angeschlossen sind, können die Vorsorgen für ihre Beschäftigten beim Arbeitsmedizinischen Dienst der BG BAU durchführen lassen. Neben dem Jahresbeitrag zum ASD entstehen hierdurch keine weiteren Kosten. Nähere Informationen und Terminbuchung: www.amd.bgbau.de



Lastaufnahmemittel

Schwere Teile fest im Griff

Mit dem steigenden Einsatz von Fertigteilen beim Bauen steigt auch die Zahl an Anschlag- und Hebevorgängen. Erfahren Sie, welche Lastaufnahmemittel sich wofür eignen und wie sich mögliche Gefährdungen vermeiden lassen. [SIM]

Der Bau mit Fertigteilen nimmt ungemindert zu, denn die Vorteile liegen auf der Hand: Mit ihnen lassen sich Personalaufwand und Kosten reduzieren. Sie machen damit das Bauen lukrativer, erlauben effizienter und mitunter sicherer zu arbeiten. Doch der Umgang mit den teils großformatigen und meist tonnenschweren Lasten stellt Bauunternehmen vor logistische und sicherheitstechnische Herausforderungen. Für Transportvorgänge, Lagerung und Endmontage braucht es sichere technische Lösungen zum Anschlagen, aber vor allem zur Lastaufnahme. Deshalb ist die Unterscheidung zwischen Lastaufnahmemittel (LAM) und Anschlagmittel so wichtig. Wie der Name sagt, übernimmt ein LAM die angeschlagene Last, während das An-

schlagmittel ein LAM mit dem Hebezeug, etwa dem Kranhaken, verbindet. Beide Komponenten dürfen nicht mehr Last heben, als die vom Hersteller angegebene maximale Tragfähigkeit zulässt.

Drei Grundanschlagarten

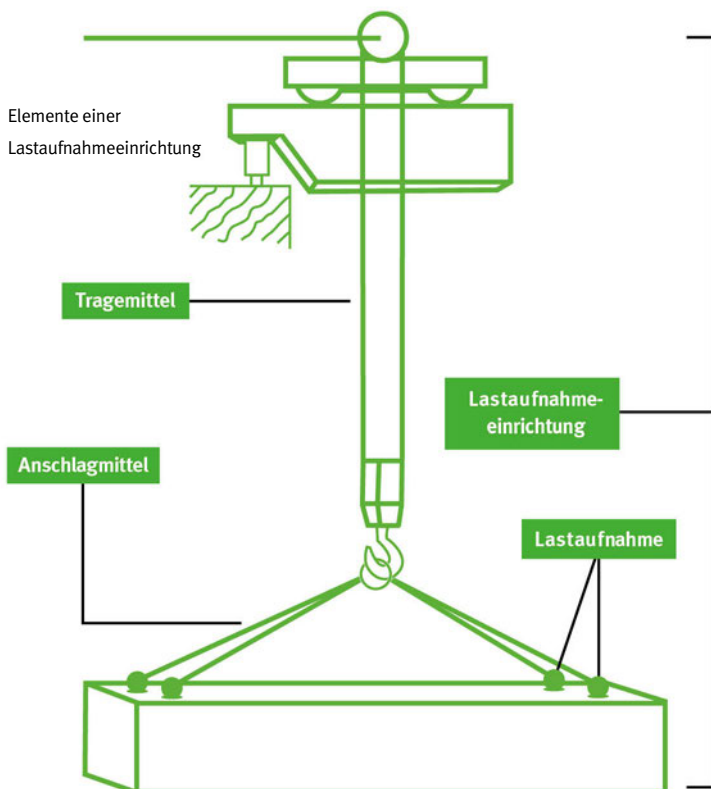
Die Last muss so angeschlagen werden, dass sie ihre Position nicht unbeabsichtigt verändern kann. Die Grundanschlagarten sind:

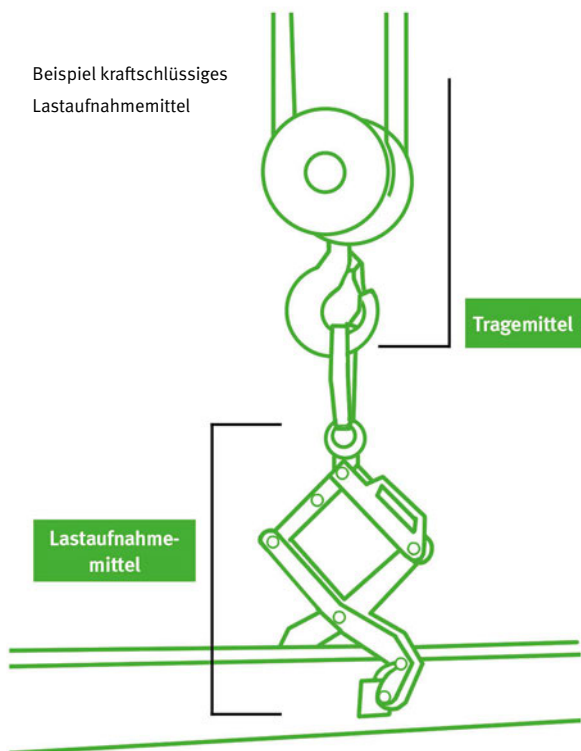
- **Direkt** → Beim direkten Anschlagen verbindet das Anschlagmittel einen oder mehrere Anschlagpunkte der Last mit dem LAM.
- **Schnürgang** → Die Anschlagmittel werden um die Last gelegt, die freien Enden durch das jeweilige Gegenende nach oben geführt und an den Lasthaken oder eine Traverse gehängt.
- **Hängegang** → Dabei liegt die Last nur in den Anschlagmitteln und kann ihre Position beim Hebetransport verändern. Der Hängegang ist auf der Baustelle in der Regel verboten!

Kraftschlüssig versus formschlüssig

Wie die Last eines Bauteils gehalten wird, dafür gibt es zwei grundlegende Prinzipien: kraftschlüssig und formschlüssig.

Kraftschlüssige Systeme halten das Bauteil durch Reibung, Saug-, Magnet- oder Klemmkräfte fest und funktionieren, weil ein Anpressdruck auf die Oberfläche des Materials wirkt. Bei formschlüssigen Systemen greifen dagegen zwei oder mehr Teile ineinander, zum Beispiel in vorhandene Aussparungen, Schlaufen oder Transportanker. Durch Umfassen, Unterfassen oder Umschließen halten sie das Bauteil sicher fest.





Schwere Unfälle beim Verheben von Holzbauelementen

In der jüngeren Vergangenheit kam es beim Verheben von Holzbauelementen mit kraftschlüssig wirkenden Hebeklemmen zu Unfällen mit teils schwerwiegenden Folgen. Fehlanwendungen, aber auch die Materialbeschaffenheit der Bauteile sorgten dafür, dass die Lastkräfte nicht aufgenommen wurden. Um solchen Unfällen vorzubeugen, empfehlen Fachleute der BG BAU, formschlüssige LAM wie Schlaufen, Ketten, Haken, Traversen mit Lasthaken oder Schraubsysteme zu verwenden. Auch hier beeinflussen Eigenschaften wie Holzfeuchte, Risse und Faserverlauf ebenso wie Neigungswinkel, Randabstand oder Einschraubtiefe die Lastaufnahme. Deshalb sind für vollständig sicheres Heben die Vorgaben der LAM-Hersteller

hinsichtlich Traglast, Verwendungsanleitung und -häufigkeit ohne Ausnahme maßgebend. Einweghebebänder und andere so gekennzeichnete LAM sind für nur einen Hebezyklus vorgesehen. Das umfasst bis zu vier- bis fünfmaliges Verheben vom Montagetisch über den Transport bis zum finalen Einbau. Für dauerhaft ausgelegte LAM gelten Prüfzyklen, die nur qualifizierte Personen vornehmen und dokumentieren dürfen.

LAM: Das empfiehlt die BG BAU

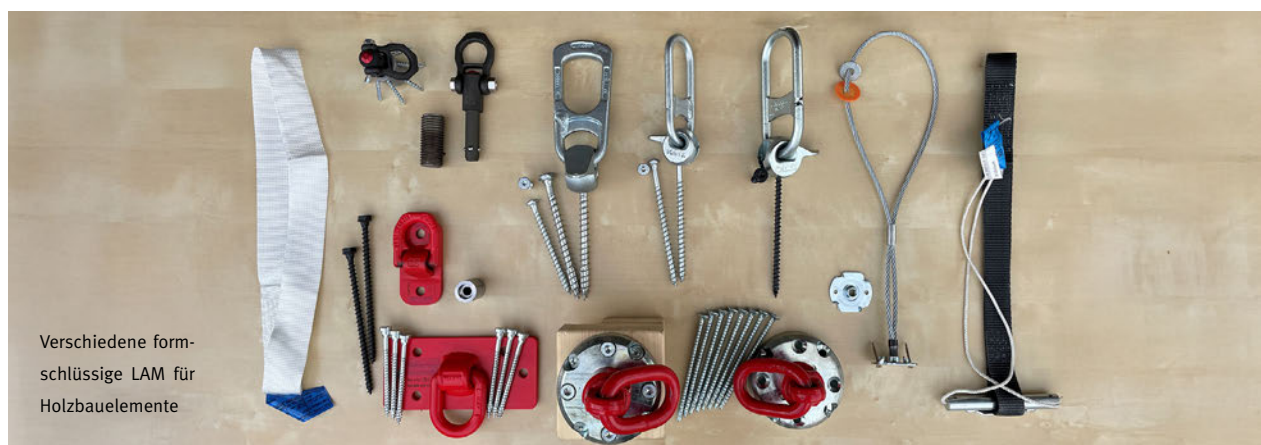
- Tragfähigkeit nie überlasten
- Vorrangig formschlüssige Lastaufnahmemittel verwenden
- Gefahrenbereich beachten: Lasten nie über Personen heben
- Sichtkontrolle vor jeder Verwendung: beschädigte Lastaufnahmemittel ausmustern

Das Regelwerk

DGUV Information: Betreiben von Lastaufnahmemitteln und Anschlagmitteln im Hebezeugbetrieb
www.bgbau.de/109-017

Informations- und Qualifizierungsangebote

- „60 Minuten mit Experten – Sicheres Verheben von Lasten im Holzbau“ **https://seminare.bgbau.de/de/stand_der_technik**
- Gemeinsame Sicherheitsinitiative „Jede Last sicher!“ **www.bgbau.de/jede-last-sicher** oder siehe Meldung Seite 7





Die soziale Selbstverwaltung Modernen Arbeits- und Gesundheitsschutz praxisnah gestalten

Verschiedene Initiativen in der Politik zielen derzeit darauf ab, die Regelungen zum Arbeitsschutz zu vereinfachen. Dabei werden auch Vorschläge gemacht, die in die Autonomie der sozialen Selbstverwaltung in der gesetzlichen Unfallversicherung eingreifen würden. Die Vorstandsvorsitzenden der BG BAU, Mathias Neuser und Walter Sailer, erläutern im Interview, warum hohe Arbeitsschutzstandards wichtig sind und welchen positiven Einfluss die Selbstverwaltung auf praxisnahe Regelungen und die Beiträge der Mitgliedsunternehmen hat.



Wie bewerten Sie die aktuellen Initiativen der Politik beim Thema Arbeitsschutz, zum Beispiel die Verringerung von Sicherheitsbeauftragten?

Mathias Neuser: In der Diskussion wird oft vergessen, dass die Regelungen zum Arbeitsschutz eine Ursache haben – nämlich das Unfallgeschehen. Sie haben das Ziel, Menschenleben zu schützen. Hiervon abzurücken, das wäre unverantwortlich. Arbeitsschutz ist eine soziale Errungenschaft und darf nicht als bürokratisches Übel gebrandmarkt werden. Ganz konkret stehen etwa Sicherheitsbeauftragte ihren Kolleginnen und Kollegen mit Rat und Tat zur Seite und erkennen schnell, wenn eine Situation gefährlich wird. Sie üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich neben ihrem normalen Job aus. Hier sehe ich einen großen Mehrwert für den Arbeitsschutz, aber keine Belastung für Unternehmen.

Walter Sailer: Als Arbeitgeber weiß ich, dass mit Vorschriften und Regelungen Arbeitsunfälle verhindert werden. Der Aufwand, der daraus resultiert, ist jeden Euro wert. Denn keiner von uns möchte, dass wertvolle Beschäftigte ausfallen oder wir auf unseren Baustellen gefährliche Zustände haben. Aktuelle Befragungen, etwa der Kreditanstalt für Wiederaufbau oder des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, zeigen, dass die Wirtschaft nicht den Arbeitsschutz vorrangig als Belastung ansieht, sondern vielmehr lange Genehmigungsverfahren, fehlende digitale Prozesse oder nicht handhabbare Regelungen.



In welcher Rolle sehen Sie die Selbstverwaltung und warum ist ihre Autonomie wichtig?

Walter Sailer: Uns geht es darum, klare und rechtssichere Regeln für die Betriebe zu schaffen. Das System der Selbstverwaltung ist seit fast 50 Jahren im SGB IV verankert und funktioniert gut. Daher sehen wir Vorschläge in der aktuellen Debatte, wie Verantwortlichkeiten aus der gesetzlichen Unfallversicherung herauszulösen oder der Politik Einfluss auf unsere Regelungen einzuräumen, kritisch. Die paritätisch besetzten Gremien der BG BAU arbeiten unabhängig, um passende Lösungen für die Praxis zu entwickeln.

Mathias Neuser: In der Selbstverwaltung sitzen Arbeitgeber und Versicherte gemeinsam am Tisch. Wir wissen aus eigener Erfahrung, wie es auf den Baustellen und in den Reinigungsobjekten läuft und wo die Risiken liegen. Deshalb können wir sehr gezielt entscheiden, was im Arbeitsschutz notwendig ist, und unsere Vorschriften entsprechend ausrichten. Da ist es nicht hilfreich, wenn Akteure von außen mitreden wollen.



Welche Erfolge kann die Selbstverwaltung vorweisen?

Mathias Neuser: Die Ergebnisse sprechen für sich: Die Unfallzahlen in der Bau- und Reinigungsbranche gehen seit Jahren zurück. Und wenn doch etwas passiert, können sich die Versicherten auf eine hohe Leistungsqualität verlassen.

Walter Sailer: Wir haben in dieser Legislatur den Beitragsfuß als Bemessungsgrundlage der Gefahrenklassen stabil gehalten. Investitionen in die Prävention zahlen sich für jedes Unternehmen aus.



Wie sehen Sie die Zukunft der gesetzlichen Unfallversicherung?

Mathias Neuser: Wir wollen das System konsequent weiterentwickeln – etwa durch mehr Digitalisierung und die Nutzung von künstlicher Intelligenz. Wichtig ist dabei immer: Unsere Vorgaben und Lösungen müssen praxisnah und rechtssicher sein. Klar ist aber auch: Eine starke Selbstverwaltung bleibt die Grundlage für einen modernen und wirksamen Arbeits- und Gesundheitsschutz. [Interview: MNO/MD]

Mathias Neuser ist seit 2017 Vorsitzender des Vorstands der BG BAU für die Versichertenseite. Der Volljurist arbeitet als Fachreferent für Sozialrecht und Unfallversicherung beim Bundesvorstand der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) in Frankfurt am Main.

Walter Sailer ist alternierender Vorsitzender des Vorstands der BG BAU. Er wurde 2023 als Arbeitgebervertreter gewählt. Der Diplom-Betriebswirt führt seit 1985 die Walter Sailer Bauunternehmen AG in Sandhausen.

Auf Beton gestürzt



Für die Installation einer Photovoltaikanlage musste das Dach einer Scheune erneuert werden. Dazu stand ein entscheidender Arbeitsschritt an: Konterlatten sollten auf der bereits verlegten Dachfolie und den tragenden Sparren als Basis für die Traglattung befestigt werden. Während der Arbeiten befand sich der Vorarbeiter auf einem Gerüst und kürzte Konterlatten. Eine Gesellin stand auf den Dachsparren am Dachfirst. Beim Entgegennehmen einer weiteren Konterlatte geriet sie ins Wanken. Sie rutschte mit dem Fuß ab, die Dachfolie riss – und sie stürzte sechs Meter in die Tiefe und prallte auf dem Betonboden in der Scheune auf. Der Notarzt konnte ihr Leben nicht retten. [ATS]

So hätte der Unfall verhindert werden können:

- ✓ Vor Dacharbeiten alle Absturzgefahren prüfen – auch die möglichen Durchstürze oder Abstürze am Dachfirst, wenn auf der anderen Seite nicht gearbeitet wird.
- ✓ Die Tragfähigkeit des Untergrunds prüfen. Gefahrenbereiche absperren und sichtbar machen.
- ✓ Für sichere gelattete Dachflächen sollten nur Dachlatten nach der Verbändevereinbarung mit entsprechender Güte, Sortierung und roter Markierung an der Stirnseite verwendet werden und fachgerecht mit geeigneten Unterspannbahnen eingebaut werden.
- ✓ Geeignete Maßnahmen festlegen: Wenn das Dach noch nicht tragfähig ist, können temporär sichere Arbeitsplätze und Verkehrswege geschaffen werden oder es werden Schutznetze unter den Dachsparren montiert.
- ✓ Beschäftigte vor dem Arbeitsbeginn über die festgelegten Schutzmaßnahmen möglichst vor Ort und praktisch unterweisen.
- ✓ Einige Schutzmaßnahmen müssen besonders gründlich vorbereitet werden: Bei der Benutzung von PSA gegen Absturz müssen geeignete Anschlagpunkte, qualifiziertes Personal und ein Rettungskonzept vorhanden sowie die Rettung geübt sein.

Individueller Fußschutz

Text: Janine Kupfernagel, Alenka Tschischka; Fotos: Janine Kupfernagel, Jan-Peter Schulz - BG BAU

Orthopädischer Fußschutz ist dann erforderlich, wenn aufgrund von individuellen Fuß- oder Beinproblemen handelsübliche Sicherheits- oder Arbeitsschuhe gesundheitliche Nachteile für die Trägerin oder den Träger haben. In diesem Fall benötigen Beschäftigte einen individuell passenden Fußschutz. Für Unternehmen und Sicherheitsfachkräfte ist es wichtig, neben den medizinischen Anforderungen auch die sicherheitstechnischen und rechtlichen Vorgaben zu kennen.

Hierfür gelten folgende Grundsätze:

- Orthopädische Einlagen und Zurichtungen dürfen nur verwendet werden, wenn das Gesamtprodukt (Schuh und Einlage) gemeinsam geprüft und zertifiziert ist.
- Unternehmerinnen und Unternehmer sind verpflichtet, im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung geeigneten Fußschutz auszuwählen und bereitzustellen. Beschäftigte sind verpflichtet, den bereitgestellten Fußschutz sachgerecht zu tragen.

Schutzeigenschaften erhalten

Eine Kombination von Sicherheitsschuhen mit nicht geprüften Einlagen oder orthopädischen Anpassungen ohne Baumusterprüfung ist unzulässig, weil sie eine Veränderung am geprüften Schuh darstellen und die sicherheitstechnischen Eigenschaften negativ beeinflussen können, zum Beispiel:

- Antistatische Eigenschaften des Schuhs
- Resthöhe zwischen Fuß und Zehenkappe
- Energieaufnahme im Fersenbereich

Medizinische Indikation

In der Regel legt eine Fachärztin oder ein Facharzt für Orthopädie Art und Umfang der erforderlichen Versorgung (siehe unten) fest. Nach Arbeitsunfällen erfolgt dies durch eine oder einen am Heil-



verfahren der gesetzlichen Unfallversicherung beteiligte Durchgangsärztin oder beteiligten Durchgangsarzt (D-Arzt).

Versorgungsformen

Je nach medizinischer Indikation kommen drei Versorgungsformen für individuellen Fußschutz in Betracht:

- Industrieschuhe mit geprüften orthopädischen Einlagen: serienmäßige oder nachträglich geprüfte Einlagen in Sicherheits- oder Berufsschuhen
- Orthopädische Schuhzurichtungen: zertifizierte Änderungen an industriell gefertigten Schuhen (zum Beispiel zur Verbesserung der Passform) ohne Beeinträchtigung der Schutzfunktion
- Maßanfertigung: Herstellung eines individuellen Schuhs

Hürden beim Ablauf

Beschäftigte informieren ihre Arbeitgeberinnen oder Arbeitgeber, damit diese die Gefährdungsbeurteilung entsprechend verändern können. Die handwerkliche Umsetzung leisten qualifizierte Fachbetriebe, beispielsweise Orthopädieschuhmacherinnen oder Orthopädieschuhmacher. ➔

Wird die Notwendigkeit einer orthopädischen Versorgung festgestellt, sind folgende Schritte zu beachten:

Ärztlicher Befund

Der ärztliche Befund sollte enthalten:

- Orthopädisch-technisch relevante Informationen
- Genaue Diagnose und Beschreibung des Schmerzbildes
- Dokumentation von Beschwerden und Funktionseinschränkungen

Aufgaben des Unternehmens

- Notwendigkeitsbescheinigung zum Tragen von Fußschutz oder Arbeitsschuhen ausstellen
- Gefährdungsbeurteilung im Einklang mit der individuellen medizinischen Indikation aktualisieren und Anpassungen dokumentieren

Kosten klären

Da orthopädische Sicherheitsschuhe individuell angepasst werden, sind sie in der Regel teurer als ein handelsüblicher Fußschutz. Betroffene Beschäftigte erhalten möglicherweise einen Zuschuss von einem Versicherungsträger als Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben. Die Regelungen zur Kostenträgerbe-

teiligung können je nach Versicherungsträger unterschiedlich sein. Meist beteiligen sich die gesetzliche Unfallversicherung oder die Rentenversicherung entsprechend den jeweiligen Voraussetzungen. Für Beschäftigte kann es herausfordernd sein zu klären, wer welche Kosten übernimmt. Unternehmen können sie hierbei unterstützen.

Beauftragung eines Orthopädie-schuhmacherbetriebs

Nicht alle Sicherheits- und Berufsschuhe dürfen gemäß Baumusterprüfung und Herstellerangaben orthopädisch verändert werden. Daher sollten keine Schuhe vorab beschafft werden, ohne die Anpassungsmöglichkeiten der Modelle aus der Liste (siehe Kasten) mit einer Orthopädiewerkstatt besprochen zu haben.

Unterstützung durch die BG BAU

Die BG BAU bietet Unternehmerinnen und Unternehmen eine Vielzahl von Unterstützungsangeboten – auch bei orthopädischem Fußschutz. Unternehmen, die dem Arbeits- und Sicherheitstechnischen Dienst (ASD) der BG BAU angeschlossen sind, können die Dienstleistungen der Tochtergesellschaften mit Fachkräften für Arbeitssicherheit sowie Betriebsärztinnen und Betriebsärzten nutzen. Als branchennahe Fachleute können sie helfen, mögliche Gefährdungen der Beschäftigten frühzeitig zu erkennen und ihnen entgegenzuwirken. Die Betriebsärztinnen und Betriebsärzte führen die erforderlichen Vorsorgen durch.

Weitere Informationen:

www.bgbau.de/orthopaedischer-fussschutz
(inklusive Übersicht Kostenträger)

DGUV Regel 112-191
www.bgbau.de/112-191

Liste Hersteller von baumustergeprüfem, orthopädischem Fußschutz
<https://t1p.de/liste-orthoaidischer-fussschutz>

FBPSA-007: Orthopädischer Fußschutz
www.dguv.de, Suchtext: p021497

Checkliste orthopädischer Fußschutz für Beschäftigte

- Kostenübernahme klären
- Geeigneten Orthopädieschuhmacherbetrieb ausfindig machen
- Alle nötigen Unterlagen und Bescheinigungen zusammenstellen
- Beratung zum geeigneten Sicherheitsschuh und zur notwendigen Anpassung vor Ort vereinbaren
- Eventuell klären: Welche Schuhmodelle kommen für eine orthopädische Zurichtung infrage?





Präventionshotline

Unter der gebührenfreien Nummer können Sie sich zu den Themen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit beraten lassen – und die BG BAU über besondere Gefahrensituationen bei der Arbeit informieren: **0800 8020100**
(Montags–freitags von 8–17 Uhr, samstags von 8–14 Uhr)



Servicehotline

Sie haben ein Anliegen? Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der kostenfreien Servicehotline helfen Ihnen gerne: **0800 3799100**
(Montags–donnerstags von 8–17 Uhr, freitags von 8–15 Uhr, Feiertage ausgenommen)

Fotos im Innenteil:

Zimmerei Christ (4, 8, 9); zephyr_p - stock.adobe.com (4, 10); pixdeluxe / Getty Images (4, 12, 14); Carrastock / Getty Images (4, 16); sebra - stock.adobe.com (5, 18); Jan-Peter Schulz - BG BAU (5, 22, 26); Franziska Mayer - HAAS Publishing GmbH auf Basis von Anthony Redpath / Getty Images, bearbeitet mit KI (5, 24); Janine Kupfernagel (5, 25); BG BAU (6); moodboard - stock.adobe.com (6); privat (7, 15); GUD.berlin GmbH (7); Aithon Robotics (11); Wolfgang Bellwinkel - BG BAU (15); Freedomz - stock.adobe.com (19); Peter Murnauer - BG BAU (21)

Illustrationen:

Anette Riebel-Mehne - HAAS Publishing GmbH (17); Franziska Mayer - HAAS Publishing GmbH (19, 21); Franziska Mayer - HAAS Publishing GmbH auf Basis von: DGUV Regel 109-017 Betreiben von Lastaufnahmemitteln und Anschlagmitteln im Hebezeugbetrieb S. 8 (20)

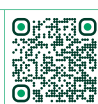
Impressum

BG BAU aktuell – Arbeitsschutz für Unternehmen
ISSN 2365-8835
Herausgeber: Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft
(BG BAU), Bundesallee 210, 10719 Berlin
www.bgbau.de
Verantwortlich: Michael Kirsch
(V.i.S.d.P.), Hauptgeschäftsführer
Chefredaktion: Matthias Dietz [MD]
Redaktion: Stephan Imhof [SIM], Jessica Mena de Lipinski [Abo-Service], Meike Nohlen [MNO], Alenka Tschischka [ATS]
Tel.: 030 85781-354

E-Mail: redaktion@bgbau.de
<https://bgbauaktuell.bgbau.de>

Änderungen Zeitschriftenversand:
<https://bgbauaktuell.bgbau.de/kontakt>
Layout: HAAS Publishing GmbH, Mannheim
Titelbild: RealPeopleGroup / Getty Images
Anzeigen: BG BAU (2, 28)
Editorial: Jan-Peter Schulz - BG BAU
Druck: Dierichs Druck+Media GmbH & Co.KG, Kassel
Klimaneutraler Druck und Versand
Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Dieses Heft wurde auf FSC-Recyclingpapier gedruckt, das mit dem „Blauen Engel“ zertifiziert ist.



BG BAU auf WhatsApp: Jetzt abonnieren und immer informiert bleiben.



WhatsApp-Kanal der BG BAU:
www.bgbau.de/whatsapp

